

Voraussetzungen

für eingeschränkte Installationsbewilligungen nach Art. 12ff NIV

Bewilligungsart: NIV – Artikel	Voraussetzungen, die für den Erhalt der Bewilligung erfüllt werden müssen	
	ohne Prüfung	mit bestandener Prüfung (Zulassungsbedingungen)
Art. 13 Bewilligung für innerbetriebliche Installationsarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> •eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Elektromonteur und zusätzlich mindestens 3 Jahre praktische Tätigkeit in elektrischen Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person (Abs.1 Bst. a) oder •eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem dem Elektromonteur oder -zeichner nahe stehenden Beruf oder gleichwertiger Abschluss und mindestens 5 Jahre praktische Tätigkeit in Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person (Abs. 1 Bst. b) 	<ul style="list-style-type: none"> •eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Elektromonteur, mindestens 1 Jahr praktische Tätigkeit in Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person und bestandene Prüfung beim ESTI oder • eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem dem Elektromonteur oder -zeichner nahe verwandten Beruf oder gleichwertiger Abschluss und mindestens 2 Jahre praktische Tätigkeit in Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person und bestandene Prüfung beim ESTI
Art. 14 Bewilligung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> •Bedingungen wie unter Art. 13 aufgeführt und 3 Jahre praktische Tätigkeit in solchen Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person oder einer Person, welche die entsprechende Prüfung des Inspektorats bestanden hat 	<ul style="list-style-type: none"> •3 Jahre praktische Tätigkeit in solchen Installationen unter Aufsicht einer fachkundigen Person (oder einer Person, welche die entsprechende Prüfung des ESTI bestanden hat) und bestandene Prüfung beim ESTI
Art. 15 Anschlussbewilligung	<ul style="list-style-type: none"> •Bedingungen wie unter Art. 13 aufgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> •In besonderen Fällen kann das ESTI eine Anschlussbewilligung erteilen, wenn die für die Arbeiten vorgesehene Person einen eidg. Fähigkeitsausweis in einem technisch-handwerklichen Beruf oder eine gleichwertige Ausbildung besitzt und 1 Jahr entsprechende Berufspraxis nachweisen kann sowie eine Schulung über mindestens 30 Lektionen in elektrotechnischen Fächern bei einem qualifizierten Ausbildner besucht und beim ESTI eine Prüfung bestanden hat.



Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Inspection fédérale des installations à courant fort
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte

Prüfung und Bewilligung

Als Grundlage für die Prüfung gilt die Verordnung über die Prüfungen von eingeschränkten Installationsbewilligungen und den technischen Inhalt des Sicherheitsnachweises für Niederspannungsinstallationen (SR 734.272.3)

Art. 13	Einzelprüfung mündlich/praktisch von ca. 2 ½ Stunden in Fehraltorf: Elektrotechnik ca. 20 Minuten; Sicherheit: Installationsvorschriften und –normen, Installationskontrolle und Messkunde ca. 90 Minuten
Art. 14	Einzelprüfung schriftlich, mündlich/praktisch von ca. 2 Stunden in Fehraltorf oder beim Kunden bei mind. 6 und max. 10 Kandidaten. Prüfungsstoff jeweils nach Art der Installation, inkl. einfacher Elektrotechnik
Art. 15	Einzelprüfung schriftlich, mündlich/praktisch von ca. 1 ½ Stunden in Fehraltorf oder beim Kunden bei mind. 6 und max. 10 Kandidaten. Prüfungsstoff jeweils nach Art der Arbeiten, inkl. Grundbegriffe des ohmschen Gesetzes

Alle Prüfungen werden durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) organisiert, durchgeführt und verrechnet.

Die Bewilligung wird durch das ESTI erteilt.

Kosten	CHF 350.00 für die Bewilligung
	CHF 950.00 für die Einzelprüfung in Fehraltorf
	CHF 850.00 pro Kandidat bei Gruppenprüfungen (ca. 10 Kandidaten) von Firmen oder Verbänden in Fehraltorf
	CHF 800.00 pro Kandidat bei Gruppenprüfungen (ca. 10 Kandidaten) von Firmen oder Verbänden beim Kunden

Auskünfte Ernst E. Müller, ESTI
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel: +41 44 956 12 42 E-Mail: ernste.mueller@esti.ch